

7.

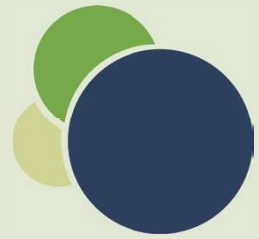
Wie wird mein Auto ein CarSharing-Auto?

Sie nutzen Ihr eigenes Auto nur gelegentlich oder halbtägig?
Steht es während Ihrer Arbeitszeit immer ungenutzt auf dem Parkplatz beim Arbeitgeber?
Dann können Sie Ihr Fahrzeug zum CarSharing-Fahrzeug machen!
So fördern Sie ein nachhaltiges Mobilitätsangebot in Ihrem Ort und reduzieren gleichzeitig Ihre eigenen Fahrzeugkosten.

CarSharing-Technik

- In Ihrem Fahrzeug wird die notwendige, moderne CarSharing-Technik verbaut, die ein schlüsselloses Öffnen und Schließen des Fahrzeuges über einen persönlichen Chip ermöglicht.
- Die Elektronik des Fahrzeugschlüssels wird in der CarSharing-Box fest integriert. Diese wird danach einfach an den OBD-Stecker und das Zündschloss Ihres Fahrzeuges angeschlossen, sodass kein Eingriff in den Kabelbaum des Fahrzeuges notwendig ist.
- An der Windschutzscheibe wird ein Chiplesegerät angebracht, welches hinter der Verkleidung mit der CarSharing-Box verbunden ist.
- Je nach Fahrzeugtyp wird der Fahrzeugschlüssel dann nur noch für den Motorstart benötigt, sofern dies nicht bereits per Start/Stop-Knopf erfolgt.
- Der Chip zur Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen wird nach erfolgtem Einbau der CarSharing-Technik von uns auf Ihren Führerschein geklebt.





Versicherung und Ummeldung

- CarSharing-Fahrzeuge müssen als Selbstfahrervermietfahrzeug versichert und als solche bei der örtlichen Zulassungsstelle gemeldet werden.
- Die Vollkaskoversicherung über den Versicherungsdienstleister der Regio.Mobil Deutschland GmbH kostet 850 EURO pro Jahr bei PKW mit bis zu 6 Sitzen, 1.100 EURO bei 7-Sitzern und 1.200 EURO bei 9-Sitzern (in welcher Höhe diese Kosten vom Fahrzeugbesitzer getragen werden, lässt sich individuell abstimmen).
- Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 300 EURO und wird vom Verursacher getragen. Es gibt keine Hochstufung im Schadensfall und keine Alterseinschränkung für die Fahrer.
- Selbstfahrervermietfahrzeuge müssen altersunabhängig jährlich zum TÜV.
- Zum Zeitpunkt der Umschreibung darf die letzte HU-Untersuchung nicht älter als ein Jahr sein. Anderenfalls muss vor der Umschreibung eine neue HU-Untersuchung durchgeführt werden.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Sponsorings über Werbeflächen auf den Fahrzeugen. So können beispielsweise Mehrkosten der Versicherung gedeckt oder die Kosten der CarSharing-Technologie getragen werden.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

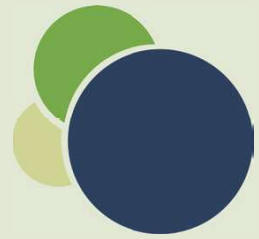
7.

Wie wird mein Auto ein CarSharing-Auto?

Organisation

- Als Fahrzeugeigentümer tragen Sie weiterhin alle laufenden Fahrzeugkosten inkl. Kraftstoff.
- Sie bleiben Fahrzeughalter und übertragen lediglich die Halterpflichten für Ihr Fahrzeug in einem Überlassungsvertrag auf die Regio.Mobil Deutschland GmbH.
- Ihr Fahrzeug kann zu bestimmten Zeiten für Sie exklusiv geblockt werden - zu allen anderen Zeiten kann es von jedermann, auch von Ihnen selbst per PC, App oder im Ausnahmefall auch per Telefon gebucht werden.
- Um die CarSharing-Fahrzeuge als solche kenntlich zu machen, beklebt Regio.Mobil die Fahrzeuge in Absprache mit Ihnen mit drei „Regio.Mobil CarSharing“-Aufklebern.
- In regelmäßigen Abständen muss das Fahrzeug von Ihnen anhand einer kurzen Checkliste auf die Verkehrssicherheit hin überprüft werden. Die Reinigung obliegt Ihnen.
- Monatlich erhalten Sie von uns eine Nutzungs- und Umsatzübersicht Ihres Fahrzeuges sowie Ihren Umsatzanteil.
- Zum Tanken wird eine Tankkarte verwendet, die dauerhaft im Handschuhfach des Fahrzeuges liegt. Wird eine Tankkarte von Regio.Mobil verwendet, so werden die Kosten monatlich mit dem Umsatzanteil des Eigentümers verrechnet.





Finanzierung

- Für die Bereitstellung und den Einbau der CarSharing-Technik inklusive entsprechender Software fallen 500 EURO an. Inwiefern diese Kosten komplett oder nur zum Teil von Ihnen getragen werden, lässt sich individuell vereinbaren.
- Umsatzbeteiligung: Die Fahrzeugeigentümer werden mit 60% an den realisierten Umsätzen beteiligt.
Mit dem verbleibenden Teil deckt Regio.Mobil die Kosten für Management, Bewirtschaftung, Service und die rund um die Uhr erreichbare Hotline.

Fahrzeug-Voraussetzungen

- Fahrzeug mit max. 140g CO₂/km nach Herstellerangabe
- Neupreis (Bruttolistenpreis) bis zu 40.000 EURO
- nicht älter als max. 6 Jahre zu Beginn (die Fahrzeuge werden bis zu einem Alter von maximal 8 Jahren gehalten)
- bisherige Gesamtlauflistung unter 150.000 km
- Abweichungen sind im Ausnahmefall in Absprache mit Regio.Mobil möglich
- Integration von Privatfahrzeugen erfolgt vorbehaltlich des CarSharing-Bedarfs

Sollten wir Ihr Interesse geweckt oder Sie noch weitere Fragen zum Thema haben, können Sie uns gerne kontaktieren:
info@regio-mobil-deutschland.de
Kunden-Service
Mo - Fr von 8:00 – 18:00 Uhr
06695 – 8329970